

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Plattform www.connects.ch (nachfolgend „Plattform“ genannt) der Connects GmbH (nachfolgend „Connects“ genannt) und für das Vermarkten von Onlinewerbeplatzierungen zwischen Werbeflächenbetreibern (Affiliates) und Werbekunden (Advertiser) (nachfolgend insgesamt als „Teilnehmer“ bezeichnet).

Dabei gelten die Allgemeinen Bestimmungen (siehe Abschnitt A., D. und E.) für alle Teilnehmer, die Besonderen Bestimmungen für Werbekunden (Advertiser) (siehe Abschnitt B.) und die Besonderen Bestimmungen für Werbeflächenbetreiber (Affiliate) (siehe Abschnitt C.) nur für Advertiser bzw. Affiliate.

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1 Geltungsbereich

Für alle Nutzungsverträge gelten ausschliesslich die nachstehenden Vertragsbedingungen. Sie gelten auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sie werden durch die Anmeldung zur Nutzung dieser Plattform anerkannt. Abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer sind, sofern sie nicht ausdrücklich von Connects schriftlich akzeptiert wurden, unwirksam. Gegenbestätigungen der Teilnehmer unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

A.2 Definitionen

Diesen AGB, sowie allen weiteren Verträgen der Teilnehmer mit Connects sind die nachfolgenden Definitionen zugrunde zu legen.

Advertiser ist Anbieter von Produkten und Dienstleistungen und bewirbt sein Angebot über jeweils zur Verfügung zu stellende Werbemittel.

Affiliate stellt Werbeplätze zur Verfügung und bewirbt Produkte und Dienstleistungen der Advertiser auf seinen eigenen Webseiten und anderen von Connects akzeptierten Werbeflächen.

Endkunden sind Unternehmen und natürliche Personen, die im Internet Waren und Dienstleistungen einkaufen bzw. sonstige Angebote nutzen.

Account ist der nach der Registrierung durch den Teilnehmer gemäss dessen vollständiger und inhaltlich zutreffender Angabe der Registrierungsdaten erlangte rechtmässige Zugang zur Plattform.

Hyperlink (nachfolgend auch Link): Ein zur Nutzung durch etwaige Besucher bereitgestellter Verweis auf die Webseite eines Internetangebots.

Gültiger Klick: Ein Klick ist gültig, wenn ein Endkunde freiwillig und bewusst auf einen Link auf der Plattform des Affiliates klickt und dadurch die verlinkte Webseite eines Advertisers aufgerufen wird. Wiederholte bzw. in kurzer Zeit (jeweils vom Advertiser zu bestimmen) aufeinander folgende Klicks desselben Besuchers – auch auf verschiedene Hyperlinks – sind nicht gültig. Gültige Klicks werden durch Connects protokolliert und verifiziert und nach eigenem Ermessen bestimmt.

Gültiger View: Ein View ist gültig, wenn dem Endkunden beim Aufruf des Werbeumfeldes des Affiliate ein Werbemittel des Advertisers angezeigt wird. Nach dem Aufruf des Werbeumfeldes und des Werbemittels des Advertisers kann ein Sale oder Lead auch ohne einen gültigen Klick auf das Werbemittel eine Vergütungspflicht des Advertisers auslösen (Post-View).

Gültiger Lead: Ein Lead ist im Sinne des Trackings gültig, wenn ein Endkunde einen gültigen Klick und anschliessend auf der Webseite des Advertisers eine freiwillige und bewusst definierte Aktion (qualifizierte Aktion) ausführt.

Gültiger Sale: Ein Sale ist im Sinne des Trackings gültig, wenn ein Endkunde einen gültigen Klick ausführt und anschliessend auf der Webseite des Advertisers freiwillig und bewusst eine entgeltpflichtige Ware erwirbt oder eine entgeltpflichtige Dienstleistung in Anspruch nimmt. Grundsätzlich können auch Views (einschliesslich Post-Views) zu einem gültigen Sale führen, wenn der Advertiser einer Post-View-Vergütung zugestimmt hat. Gültige Sales werden wie gültige Klicks und Views ermittelt bzw. bestimmt.

Unique Visitor ist jeder reale Besucher der Internetangebote des Advertisers, der über das durch den Affiliate eingebundene Werbemittel auf das Internetangebot des Advertisers weitergeleitet wird.

A.3 Teilnahme bei Connects

1. Die Anmeldung selbst ist kostenlos. Sie erfolgt durch Eröffnung eines Teilnehmerkontos unter Zustimmung zu diesen AGB. Aufgrund der Anmeldung und der Bestätigung durch Connects kommt zwischen Connects und dem Teilnehmer ein Vertrag über die Nutzung der Plattform (nachfolgend Nutzungsvertrag) zustande.
2. Die Anmeldung ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt.
3. Die von Connects bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Insbesondere hat jeder Teilnehmer eine aktuelle Kontoverbindung mitzuteilen. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Teilnehmer verpflichtet, die Angaben in seinem Konto umgehend gegenüber Connects zu korrigieren.
4. Bei der Anmeldung wählt der Teilnehmer einen Login-Namen und ein Passwort. Der Teilnehmer muss sein Passwort geheim halten. Connects wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben.
5. Ein Account ist nicht übertragbar.
6. Connects behält sich das Recht vor, das Konto einer nicht vollständig durchgeführten Anmeldung nach 6 Monaten aufzuheben.

A.4 Vertragsgegenstand und -abschluss

Die Anmeldung selbst ist kostenlos. Sie erfolgt durch Eröffnung eines Teilnehmerkontos unter Zustimmung zu diesen AGB. Aufgrund der Anmeldung und der Bestätigung durch Connects kommt zwischen Connects und dem Teilnehmer ein Vertrag über die Nutzung der Plattform (nachfolgend Nutzungsvertrag) zustande.

1. Connects schliesst mit den Teilnehmern unter Einbeziehung dieser AGB gesonderte Verträge ab.
2. Connects bietet die von den Affiliates zur Verfügung gestellten Werbeflächen den teilnehmenden Advertisern an und umgekehrt.
3. Die Advertiser wählen gegenüber Connects aus, über welche angebotenen Werbeflächen der Affiliates sie ihre Waren und Dienstleistungen vermarkten und vertreiben wollen. Die Advertiser teilen diese Entscheidung Connects über die Plattform mit.
4. Auf der Plattform wird eine zustande gekommene Auswahlentscheidung grafisch bestätigt.

A.5 Account und Vertragsdauer

1. Der Account der Teilnehmer für die Connects Plattform wird unbefristet erteilt.
2. Der Vertrag zwischen Connects und dem Teilnehmer über die Erbringung der nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Connects oder dem Teilnehmer mit einer Frist von 30 Tagen ordentlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung wird Connects auch die bestehenden Accounts deaktivieren.
3. Die Kündigung nach diesen Vorschriften ist in Textform, direkt auf der Plattform oder per E-Mail an info@connects.ch zu erklären.

A.6 Deaktivierung des Accounts und Kündigung

1. Connects ist berechtigt, den Nutzungsvertrag ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen und den Account des jeweiligen Teilnehmers zu deaktivieren, wenn dieser in einem Zeitraum von 12 Monaten keine entsprechende Einzahlung auf den Account geleistet hat bzw. keinen Anspruch auf Auszahlung des Accounts geltend gemacht hat und der jeweilige Teilnehmer sich auf einen entsprechenden Löschungshinweis per E-Mail nicht mit der Bitte um Vertragsverlängerung meldet.
2. Darüber hinaus kann Connects folgende Massnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Teilnehmer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, diese Geschäftsbedingungen, insbesondere A.3, A.7, B.1.4, B.2.3, B.2.5, C.2.2, C.2.3, C.3.1 und C.3.3 verletzt, oder dass Connects ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz anderer Teilnehmer vor betrügerischen Aktivitäten:
 - Verwarnung von Teilnehmern
 - Be-/Einschränkung der Nutzung der Plattform
 - Vorläufige Sperrung
 - Endgültige Sperrung
 - Einfrierung/Stornierung von Provisionsansprüchen
3. Bei der Wahl der Massnahme berücksichtigt Connects die berechtigten Interessen des betroffenen Teilnehmers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Teilnehmer den Verstoss nicht verschuldet hat.
4. Darüber hinausgehende Rechte zur ausserordentlichen Kündigung bleiben dem Teilnehmer und Connects ausdrücklich vorbehalten. Connects ist berechtigt, bei schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstössen des Teilnehmers gegen diese Geschäftsbedingungen, namentlich insbesondere den Verpflichtungen gemäss A.7 dieser Bedingungen, den Nutzungsvertrag ausserordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Account zu deaktivieren.

A.7 Manipulation

1. Beim vorsätzlichen Versuch eines Teilnehmers, durch entsprechende Manipulationsversuche die Statistiken und damit die an ihn auszahlenden Beträge zu beeinflussen, wird für jeden festzustellenden Versuch eine Vertragsstrafe in Höhe von CHF 500.- zzgl. Mehrwertsteuer fällig. Gleiches gilt, wenn ein bereits auf Grund eines vertragswidrigen Verhaltens ausgeschlossener Teilnehmer am Programm unter falschem Namen erneut teilnimmt.
2. Die Vertragsstrafe ist an Connects zu zahlen.
3. Jeder Versuch, die Systeme, Technologien, Scripte, Codes, Abrechnungsmechanismen und -prinzipien von Connects zu umgehen, zu manipulieren oder anderweitig zu beeinflussen ist verboten und kann eine Strafanzeige gegen den Verursacher wegen Betrug oder Betrugsversuchs zur Folge haben.

A.8 Vertragsbedingungen

1. Bei Deaktivierung des Accounts wird über ein eventuell bestehendes Guthaben Abrechnung erteilt.
2. Ein Teilnehmer, dessen Account aufgrund vertragswidrigen Verhaltens deaktiviert wurde, ist nicht berechtigt, sich erneut für die Plattform anzumelden. Verstösse gegen diese Bestimmung verpflichten den Teilnehmer ausserdem gegenüber Connects zum Ersatz eines entstehenden Schadens.

A.9 Gewährleistung

1. Connects stellt seine Dienste, Systeme, Technologien und Lösungen nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten zur Verfügung. Eine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen sowie für eine fehler- und unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Dienste, Systeme, Technologien bzw. Lösungen wird nicht übernommen.
2. Gegenüber Unternehmen haftet Connects für Schäden, ausser im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit Connects, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet Connects nur bei Vorsatz und soweit diese wesentliche Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen. Ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder vorsätzlichem Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen von Connects besteht keine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn. Ausser bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Connects, deren gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Gegenüber Privatpersonen haftet Connects nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von Connects zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet Connects jedoch für jedes schuldhaftes Verhalten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Ausser bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von Connects der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
4. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gegenüber Unternehmen oder Verbrauchern gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch Connects und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

B. Besondere Bestimmungen für Werbekunden (Advertiser)

B.1 Advertiser-Konten

1. Connects richtet zur Abwicklung der Vergütungen Konten ein und verwaltet diese.
2. Advertiser können nach ihrer Anmeldung Werbekampagnen starten, sobald sie Geld einzahlen und ihr Account damit das für eine Kampagne vorgeschriebene Mindestguthaben aufweist. Rechnungen für Advertiser-Einzahlungen können online im Account angezeigt und danach ausgedruckt werden. Connects kann dem Advertiser auch eine exakte Rechnungsstellung gewähren, d.h. Connects erstellt eine monatliche Rechnung über die erbrachten Leistungen.
3. Der Advertiser ist verpflichtet, die jeweils für die Programme massgebende Internetseite in der Weise anzupassen (z. B. mittels Implementierung eines von Connects übermittelten Codes), dass Connects die für eine Vergütung notwendige Datenerfassung vornehmen kann. Dieser Code darf ohne schriftliche Zustimmung seitens Connects nicht verändert werden.
4. Der Advertiser zahlt an den jeweiligen Affiliate je nach dem konkreten Partnerprogramm eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn es zu einem erfolgreichen Geschäftsabschluss (gültiger Sale, Klick, View oder Lead) für den Affiliate kommt. Der Advertiser zahlt an Connects grundsätzlich eine Provision des von ihm an die Partner gezahlten Nettobetrag (zuzüglich Mehrwertsteuer).
5. Die jeweilige Vergütung für eine Werbekampagne entnehmen Advertiser ihrem Account.
6. Die Connects Technologie erstellt dabei die für eine korrekte Vergütung notwendigen Statistiken und stellt diese dem Advertiser innerhalb des Accounts zur Verfügung. Alleine diese Statistiken stellen die Abrechnungsgrundlage für die jeweilige Vergütung der Werbekampagnen dar. Dies gilt auch für Bearbeitungszeiträume etwaiger Leads und Sales.
7. Der Advertiser hat zu jedem Zeitpunkt für eine etwaige Auszahlung notwendiges Guthaben und damit für ausreichende Deckung in seinem Account zu sorgen. Ausreichende Deckung ist dann vorhanden, wenn eine Auszahlung von Affiliate-Werbeerfolgen jederzeit gewährleistet ist. Sobald gemäss Berechnungen der Connects Technologie eine ausreichende Deckung nicht mehr gegeben ist, kann die jeweilige Kampagne deaktiviert werden. Eine Verzinsung etwaiger Account-Guthaben findet nicht statt.
8. Über etwaige aufgelaufene Forderungen, die nicht aus einem Account-Guthaben ausgezahlt werden können, wird der jeweilige Advertiser seitens Connects informiert. Der Advertiser ist dann zur unverzüglichen Auszahlung dieser Forderungen an Connects verpflichtet. Sollte der Ausgleich der Forderungen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Entstehung eines entsprechenden Saldos erfolgen, befindet sich der betreffende Advertiser in Verzug.

B.2 Zur Verfügungstellung der Werbemittel

1. Der Advertiser stellt Connects die von den Affiliates zu verwendenden Werbemittel entsprechend der technischen Vorgaben von Connects zur Verfügung.
2. Der Advertiser stimmt zu, dass der Affiliate über die Plattform Zugang zu seinen Werbemitteln und den mit den Werbemitteln zusammenhängenden Informationen, einschliesslich Design, Ziel-URL, Auswertungen, sowie sonstiger Daten erhalten.
3. Die Frage eines Werbemittel-Designs sowie die Ziel-URL eines Werbemittels einschliesslich deren Erreichbarkeit liegt alleine im Verantwortungsbereich des Advertisers. Connects ist berechtigt, Werbemittel des Advertisers ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen sowie etwaigen technischen Erfordernissen anzupassen.
4. Der Advertiser gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel sowie die verlinkte Ziel-Seite weder gegen geltendes Recht verstossen, noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.

5. Falls ein begründeter Verdacht besteht, dass die vom Advertiser zur Verfügung gestellten Werbemittel rechts- oder sittenwidrige Inhalte (insbesondere sexuelle oder gewaltabbildende Inhalte) aufweisen oder Rechte Dritter verletzen, haben der Affiliate und/oder Connects das Recht, diese Werbemittel solange zurückzuweisen oder die Werbeschaltung solange zu unterbrechen, bis eine Stellungnahme des Advertiser und eine Klärung der Angelegenheit erfolgt ist oder es dem Advertiser gelingt, den Verdacht auszuräumen. Ein begründeter Verdacht in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn ein solcher Verdacht durch ein behördliches oder gerichtliches Verfahren oder durch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren induziert ist oder nachvollziehbare Anhaltspunkte vorhanden sind, dass ein solches Verfahren bald eingeleitet wird. Dasselbe gilt auch, wenn der Affiliate und/oder Connects von einem Dritten aufgefordert wird, die weitere Schaltung der Werbemittel zu unterlassen, weil diese rechts- oder sittenwidrig seien oder Rechte Dritter verletzen, sofern der Anspruch des Dritten nicht offensichtlich und für Affiliate bzw. Connects erkennbar unbegründet ist. Der Affiliate bzw. Connects wird dem Advertiser die Zurückweisung oder Sperrung der Werbemittel unter Angabe von Gründen unverzüglich mitteilen.
6. Nr.5 gilt entsprechend, wenn das vom Advertiser zur Veröffentlichung bestimmte und zur Verfügung gestellte Werbemittel Links zu rechts- oder sittenwidrigen Inhalten oder zu Inhalten, die Rechte Dritter verletzen, enthält. Der Affiliate und Connects behalten sich ferner das Recht vor, bestimmte Formen von Werbemitteln aufgrund ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Qualität unter Zugrundelegung einheitlicher sachlich gerechtfertigter Grundsätze abzulehnen, wenn ihre Schaltung für den Affiliate unzumutbar ist.
7. Der Advertiser stellt Connects von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen gemäss Nr.3 frei und verpflichtet sich, Connects alle in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.
8. Beim Einsatz von Adware ist vor Beginn der jeweiligen Kampagne zwingend eine schriftliche Zustimmung von Connects und dem Advertiser einzuholen.

B.3 Rechteinräumung

1. Der Advertiser räumt Connects und dem jeweils gemäss A.4 akzeptierten Affiliate ein einfaches, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Werbemitteln ein.
2. Die vorgenannte Rechteinräumung beinhaltet auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung des Werbemittels, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.

B.4 Platzierung der Werbemittel

1. Connects ist bemüht, die Werbemittel der Advertiser so schnell wie möglich auf den Internetseiten der Affiliates zu platzieren. Connects übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für den Startzeitpunkt einer Werbekampagne, die Häufigkeit der Werbemittelplatzierung sowie auch nicht über einen etwaigen Kampagnenerfolg.
2. Die Frage einer jeweiligen Platzierung/Positionierung von zur Verfügung gestellten Werbemitteln liegt alleine im Ermessen von Connects sowie der angeschlossenen Affiliates.

C. Besondere Bestimmungen für Werbeflächenbetreiber (Affiliate)

C.1 Affiliate Account

1. Connects richtet zur Abwicklung der Vergütungen Konten ein und verwaltet diese.
2. Der Affiliate erhält von Connects grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Wie hoch die Vergütung im Einzelfall ist und für welche Art von Geschäftsabschlüssen diese gewährt wird, richtet sich nach dem jeweiligen Partnerprogramm des Advertisers. Der Advertiser kann die Konditionen des Partnerprogramms mit Wirkung für die Zukunft ändern. Ein Anspruch des Affiliates auf den Betrieb eines Programms zu bestimmten Konditionen oder überhaupt gegen Connects besteht nicht. Die Konditionen des Partnerprogramms können jederzeit auf der Programmseite abgerufen werden. Ein Anspruch auf eine über diese erfolgsabhängige Vergütung hinausgehende Erstattung der Kosten oder Auslagen für die Werbetätigkeiten ist ausgeschlossen.
3. Der Anspruch des Affiliates gegenüber Connects auf die erfolgsabhängige Vergütung entsteht und wird nur beim Vorliegen sämtlicher nachfolgenden - sofern abhängig von der Art des Geschäftsabschlusses (gültiger Sale, Klick, View oder Lead) einschlägig - Voraussetzungen fällig:
 - erfolgreicher Geschäftsabschluss (gültiger Sale, Klick, View oder Lead)
 - Protokollierung des Geschäftsabschlusses über Connects
 - Annahme der Warenlieferung durch den Endkunden
 - Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist
 - Vollständige Zahlung durch den Endkunden
 - Kein Missbrauch im Sinne von A.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Bestätigung des Geschäftsabschlusses durch den Advertiser
4. Auszahlungen von Vergütungen an Affiliates erfolgen nach Begleichung der entsprechenden Provisionen des Advertiser im Folgemonat, bei Vorliegen einer ordnungsgemässen Rechnungsanschrift sowie ab einem Kontonettoguthaben von CHF 100,00 . Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgen die Auszahlungen auch mehrfach im Monat.
5. Der Affiliate erklärt sein Einverständnis mit einer Abrechnung im Gutschriftsverfahren, demzufolge von Connects monatlich eine Gutschrift erteilt wird, sobald ein entsprechender Auszahlungsbetrag erreicht wurde.
6. Die Zahlung des jeweiligen Entgelts an den Affiliate erfolgt auf der Grundlage der über Connects erstellten Statistiken. Diese werden innerhalb des Accounts zur Verfügung gestellt.

C.2 Anmeldung von Werbeflächen

1. Von Affiliates angemeldete Internetangebote sowie deren Inhalte müssen zu jeder Zeit den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechen.
2. Ein Affiliate kann nur Internetangebote anmelden, die auf ihn selbst registriert sind. Sollte eine Registrierung auf Dritte vorliegen, kann Connects einen entsprechenden Nachweis über die Berechtigung zur Anmeldung verlangen.
3. Affiliates dürfen nur Werbeflächen anmelden, deren Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstossen. Connects ist berechtigt, mittels geeigneter technischer Hilfsmittel von Affiliates angemeldete Werbeflächen auf rechtswidrige Inhalte zu untersuchen. Sollten die Werbeflächen der Affiliates rechtswidrige oder sogar strafrechtlich relevante Inhalte enthalten, werden die betreffenden Werbeflächen sowie der betroffene Affiliate sofort von einer Programmteilnahme ausgeschlossen und der Affiliate-Account gesperrt. Affiliates sichern ausdrücklich zu, dass die angemeldeten Werbeflächen keinerlei pornografische, gewalttätige, verfassungsfeindliche oder anderweitig strafrechtliche Inhalte enthalten.

C.3 Einsatz der Werbemittel

1. Werbemittel dürfen ausschliesslich auf Websites oder sonstigen Werbeflächen eingesetzt werden, die von Connects und dem jeweiligen Advertiser freigegeben sind. Der Affiliate darf die ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel und Codes ohne entsprechende ausdrückliche Zustimmung von Connects nicht verändern. Eine etwaige Veränderung ohne Zustimmung berechtigt Connects zur fristlosen Kündigung bei gleichzeitiger Einbehaltung etwaiger Guthaben.
3. Zur Sicherstellung korrekter Statistiken sowie der damit verbundenen Abrechnungen verpflichten sich Affiliates, die jeweiligen Werbemittel technisch korrekt einzubinden. Affiliates sind alleine für die korrekte Einbindung verantwortlich. Für unkorrekt eingebundene Werbemittel entfällt jeglicher Vergütungsanspruch. Eine Haftung seitens Connects sowie der Advertiser für etwaige Nachteile, die Affiliates dadurch erleiden, dass sie die Werbemittel nicht korrekt eingebunden haben, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Es ist ebenfalls nicht gestattet, Teilnehmer der Affiliate-Werbefläche an der Einnahme aus der Platzierung von Werbemitteln zu beteiligen, indem sie zu einem Klick auf Werbemittel veranlasst werden, wenn nicht der Advertiser und Connects ausdrücklich zugestimmt haben.
5. Für durch o. g. Verstösse erlangte Vergütungen entfällt jeder Auszahlungsanspruch und Connects ist nach Kenntnis eines derartigen Falles berechtigt, betreffende Affiliate auszuschliessen sowie gegebenenfalls einen pauschalen Schadenersatz i. H. des doppelten durch einen etwaigen Verstoß erlangten Umsatzes von dem jeweiligen Affiliate zu verlangen. Der betreffende Affiliate ist im Zweifel zum Nachweis über einen geringeren als den seitens des Advertiser/Merchants bzw. von Connects bezifferten Schaden berechtigt.
6. Der Affiliate hat zu jedem Zeitpunkt das gesetzlich verankerte Spam-Verbot zu beachten. Dem Affiliate ist es danach untersagt, an dritte Personen unaufgefordert E-Mails mit kommerzieller Werbung zu schicken, es sei denn, die Empfänger haben vor dem Empfang der ersten E-Mail zugestimmt („Opt In“-Verfahren). Der Affiliate hat vor jedem Versand sicherzustellen, dass der jeweilige Empfänger mit dem Empfang der E-Mail einverstanden ist.

C.4 Verantwortlichkeit für Affiliate Werbeflächen

Affiliates sind alleine für ihre Internetseiten verantwortlich, einschliesslich des darauf befindlichen Inhalts sowie Wartung und Betrieb. Sie sind ebenfalls alleine für die ordnungsgemässe Umsetzung aller technischen Vorgaben, insbesondere der Einhaltung der hier sowie auf der Webseite formulierten Bestimmungen verantwortlich.

C.5 Gewährleistung für Werbemittel

Connects übernimmt gegenüber Affiliate weder eine ausdrückliche noch konkludente Gewährleistung hinsichtlich der vom Advertiser zur Verfügung gestellten Werbemittel oder dessen Waren oder Dienstleistungen und lehnt daher jegliche Gewährleistung für eine Mindestqualität oder Mindesttauglichkeit für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab. Dies gilt auch für etwaige Bedingungen für eine Nichtverletzung von Rechten Dritter.

D. Änderungsvorbehalt

Connects ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Vertragspartner hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Connects weist den Vertragspartner schriftlich oder via Email bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Vertragspartner ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.

E. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt schweizerischen Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand für alle aus diesem Rahmenvertrag sowie aller Einzelverträge sich ergebenden Streitigkeiten ist Zug.
3. Dieser Vertrag begründet keine Gesellschaft mit Aussenwirkung im Rechtsverkehr sowie kein Arbeits-, Handelsvertreter, Kommissionär- oder Anstellungsverhältnis und ermächtigt somit auch keine der Parteien, für beide gemeinsam oder die eine andere Partei rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder sie in sonstiger Weise zu verpflichten oder zu vertreten.
4. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird der übrige Teil des Vertrages davon nicht berührt und bleibt, soweit dem mutmasslichen Willen der Parteien entsprechend, wirksam und durchführbar. In diesem Fall tritt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine Regelung, die dem bei Vereinbarung der jeweiligen Regelung vorhandenen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass dieser Vertrag Lücken enthalten sollte.